

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen 10er Karte der Kamener Musikwerkstatt**

## **§ 1.**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Die 10er Karte der Kamener Musikwerkstatt ist ein exklusives Angebot für Erwachsene und kann somit nicht für Teilnehmer gekauft, verschenkt oder anderweitig geltend gemacht werden, die nach geltendem deutschen Recht nicht volljährig sind.

## **§ 2.**

### **Gebühren**

Für die Leistungen der 10er Karte ist eine feste Gebühr im voraus zu entrichten und dem jeweiligen aktuellen Programm zu entnehmen.

Auf schriftlichen Antrag kann eine Gebührenermäßigung gewährt werden.

## **§ 3.**

### **Leistungen**

#### **3.1 Umfang**

Die 10er Karte beinhaltet ein Kontingent von 10 Einheiten zu je 30 Minuten instrumentalen Einzelunterrichts.

#### **3.2 Zeitraum**

Der Zeitraum für die vollständige Inanspruchnahme der Leistungen der 10er Karte beträgt aus organisatorischen Gründen 12 Wochen.

Der Beginn dieses Zeitraums ist seitens des Teilnehmers in Übereinkunft mit der entsprechenden Lehrkraft wählbar.

Ab der ersten erhaltenen Einheit beginnen die oben genannten 12 Wochen.

#### **3.3 Krankheit / Absagen**

Der Teilnehmer kann innerhalb des 12-wöchigen Zeitraums 2 Termine/Unterrichtseinheiten seinerseits absagen. Diese Absage ist der Lehrkraft schnellstmöglich mitzuteilen.

Diese 2 Termine/Unterrichtseinheiten werden an das ursprüngliche Ablaufdatum der 10er Karte im gleichen Turnus angehängt.

Alle darüber hinaus seitens des Teilnehmers abgesagten Einheiten verfallen ersatzlos.

Unentschuldigte Abwesenheit seitens des Teilnehmers führt ebenfalls zum ersatzlosen Verfall der entsprechenden Unterrichtseinheit.

*Eine weitergehende Rückerstattung von Gebühren wegen gesundheitlicher oder krankheitsbedingter Einschränkungen seitens des Teilnehmers ist ausgeschlossen.*

#### **3.4 Ausfall seitens der Lehrkraft**

Sollte es seitens der ausführenden Lehrkraft zu einem Ausfall kommen, der die Inanspruchnahme der 10er Karte innerhalb der festgesetzten 12 Wochen nicht möglich macht, behält sich die Kamener Musikwerkstatt das Recht vor, eine vertretende Lehrkraft einzusetzen. Sollte sich dies nicht umsetzen lassen, wird eine Teilrückerstattung der Gebühr veranlasst.

### 3.5 Verlängerung

Die 10er Karte kann beliebig oft verlängert werden. Die gewünschte Verlängerung auf weitere 10 Unterrichtseinheiten muss seitens des Karteninhabers rechtzeitig (spätestens nach Unterrichtseinheit 8) selbständig in Auftrag gegeben werden. Eine automatische Verlängerung der 10er Karte gibt es nicht.

### § 4.

#### **Optionale Staffelung**

Grundsätzlich gilt die Staffelung von 10 Einheiten zu je 30 Minuten. Es kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Lehrkraft auch zu einer Staffelung von 5 Einheiten zu je 60 Minuten in 2-wöchigem Turnus vereinbart werden.

Der festgelegte maximale Zeitraum bleibt davon unberührt. Es kann in dieser Staffelung jedoch nur 1 Einheit geschoben werden.

### § 5.

#### **Übertragbarkeit**

Die 10er Karte kann sowohl für den eigenen Bedarf als auch als Geschenkgutschein gekauft werden. Die in der Anmeldung eingetragene Person ist als Einzige zur Nutzung berechtigt. Die 10er Karte kann zu keinem Zeitpunkt auf eine weitere Person übertragen werden.

### § 6.

#### **Leihinstrumente**

Bei einer erstmaligen 10er Karte im jeweilig gewählten Instrumentalfach kann der Karteninhaber auf Wunsch ein Leihinstrument gebührenfrei erhalten, sofern in der Kamener Musikwerkstatt Verfügbarkeit besteht. Über die Verfügbarkeit hinaus besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf ein Leihinstrument.

Bei einer folgenden 10er Karte bei gleichbleibendem Instrumentalfach wird eine Leihgebühr gemäß der bestehenden Gebührenordnung der Städt. Musikschule Kamen erhoben.

Das Leihinstrument ist in der letzten Unterrichtseinheit ausnahmslos an die Lehrkraft zu übergeben.

Mögliche Kosten durch entstandene Schäden am jeweiligen Instrument, welche eine Reparatur erfordern, sind in Gänze vom Teilnehmer zu tragen.

Ist das Instrument irreparabel beschädigt, trägt der Teilnehmer die Kosten für einen gleichwertiges Ersatzinstrument.

### § 7.

#### **Materialien**

Das erforderliche Notenmaterial für den Unterricht im jeweiligen Instrumentalfach wird von der Kamener Musikwerkstatt gestellt und ist in der Gebühr enthalten.

Einige Instrumentalfächer benötigen musikalische Verbrauchsmaterialien, die vom Teilnehmer selbst gestellt werden müssen.